

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Terroristisches Personenpotenzial im Bereich des Islamismus im Stadtkreis Pforzheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen wurden seit 2020 bis zum Stichtag 1. Juni 2024 im Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität im Bereich „Religiöse Ideologie“ als Gefährder bzw. Relevante Personen im Stadtkreis Pforzheim eingestuft (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach Gefährdern und Relevanten Personen)?
2. Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen ließen sich im selben Zeitraum dem Salafismus (einschließlich Jihadismus), der „Muslimbruderschaft“, der „Milli-Görus-Bewegung“, der „Hizb Allah“ sowie sonstigen Unterströmungen zuordnen?
3. Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen befinden sich derzeit in einem laufenden Asylverfahren oder haben eine befristete Aufenthaltsgenehmigung (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?
4. Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen sind derzeit ausreisepflichtig (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?
5. Für wie viele der in Frage 1 erfragten Personen liegt zum Stichtag 1. Juni 2024 eine Risikobewertung nach RADAR-iTE vor (bitte aufgeschlüsselt nach Gefährdern und ggf. risikobewerteten Relevanten Personen sowie Höhe des Risikos)?

1.8.2024

Dr. Rülke FDP/DVP

### Begründung

Bei einem Messerangriff eines afghanischen 25-jährigen am 31. Mai 2024 auf dem Mannheimer Marktplatz wurden sechs Personen teils lebensgefährlich verletzt. Ein 29-jähriger Polizist wurde dabei tödlich verletzt. Die Umstände der Tat legen einen politisch bzw. religiös motivierten Hintergrund nahe. Die Kleine Anfrage soll abfragen, wie sich die Gefährdungslage durch Islamismus und Terrorismus im Stadtkreis Pforzheim darstellt.

### Antwort

Mit Schreiben vom 23. August 2024 Nr. IM3-0141.5-464/123/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Personen wurden seit 2020 bis zum Stichtag 1. Juni 2024 im Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität im Bereich „Religiöse Ideologie“ als Gefährder bzw. Relevante Personen im Stadtkreis Pforzheim eingestuft (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach Gefährdern und Relevanten Personen)?*
2. *Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen ließen sich im selben Zeitraum dem Salafismus (einschließlich Jihadismus), der „Muslimbruderschaft“, der „Milli-Görus-Bewegung“, der „Hizb Allah“ sowie sonstigen Unterströmungen zuordnen?*
3. *Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen befinden sich derzeit in einem laufenden Asylverfahren oder haben eine befristete Aufenthaltsgenehmigung (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?*
4. *Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen sind derzeit ausreisepflichtig (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der folgenden Tabelle wird die Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) –religiöse Ideologie– im Stadtkreis Pforzheim für die Jahre 2020 bis 2023, jeweils Stand 31. Dezember, sowie für das Jahr 2024 mit Stand 1. Juni dargestellt.

<b>Jahr</b>	<b>Gefährder</b>	<b>Relevante Personen</b>
2020	Niedrige einstellige Anzahl	Mittlere einstellige Anzahl
2021	Niedrige einstellige Anzahl	Hohe einstellige Anzahl
2022	keine	Mittlere einstellige Anzahl
2023	keine	Niedrige einstellige Anzahl
2024 Stand 1. Juni	keine	Niedrige einstellige Anzahl

Im Betrachtungszeitraum ist im Stadtkreis Pforzheim im Phänomenbereich der PMK –religiöse Ideologie– jeweils entweder keine Person oder eine niedrige einstellige Anzahl an Personen als Gefährder eingestuft. Die Anzahl der Relevanten Personen liegt im Betrachtungszeitraum jährlich im niedrigen bis hohen einstelligen Bereich.

Die im angefragten Zeitraum eingestuften Personen sind allesamt der salafistischen Ideologie – einschließlich des jihadistischen Salafismus – zuzuordnen.

Von den in Frage 1 erfragten Personen verfügt eine niedrige einstellige Anzahl von Personen mit kosovarischer Staatsangehörigkeit über ein befristetes Aufenthaltsrecht.

Keine der in Frage 1 erfragten Personen befindet sich derzeit in einem laufenden Asylverfahren oder ist ausreisepflichtig.

Die Polizei Baden-Württemberg trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Zur Bekämpfung der PMK trifft die Polizei Baden-Württemberg abgestufte und vernetzte Maßnahmen, die fortlaufend geprüft und entsprechend den vorliegenden phänomenologischen Erkenntnissen angepasst werden. Hierbei verfolgen die Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des religiös begründeten Extremismus eine umfassende Bekämpfungsstrategie. Diese reicht von der Früherkennung jihadistischer Gewalttäter, über eine intensive Gefährderüberwachung und einer konsequenten Strafverfolgung, bis hin zu Deradikalisierungsmaßnahmen.

Zur Gewährleistung eines landesweit einheitlichen Umgangs mit Gefährdern, wurde sowohl auf polizeilicher als auch auf justizieller Ebene ein sogenanntes „Gefährdermanagement“ eingerichtet. Mit dem Zielpersonenmanagement (ZPM) gewährleistet das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) u. a. die landesweit einheitliche Einstufung der Zielpersonen, bündelt die zu den Zielpersonen vorliegenden Erkenntnisse, koordiniert die Durchführung beziehungsweise Initiierung von strafprozessualen, gefahrenabwehrrechtlichen und ausländerrechtlichen Maßnahmen und trifft Qualitätssicherungsmaßnahmen im Wege der Fachaufsicht. Das LKA BW und die Polizeipräsidien arbeiten dabei eng abgestimmt zusammen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg richtet im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verstärkt den Blick auf Personenpotenziale von denen ein hohes Risiko ausgeht, monitort dabei Aktivitäten der islamistischen Szene und informiert über diese.

*5. Für wie viele der in Frage 1 erfragten Personen liegt zum Stichtag 1. Juni 2024 eine Risikobewertung nach RADAR-iTE vor (bitte aufgeschlüsselt nach Gefährdern und ggf. risikobewerteten Relevanten Personen sowie Höhe des Risikos)?*

Zu 5.:

Die Polizei Baden-Württemberg orientiert sich an den Vorgaben des Bundeskriminalamts (BKA), wonach alle Gefährder des Phänomenbereichs der PMK –religiöse Ideologie– mittels Risikobewertungsinstrument RADAR-iTE zu bewerten sind. Im Stadtkreis Pforzheim waren zum Stichtag 1. Juni 2024 keine Personen als Gefährder der PMK –religiöse Ideologie– eingestuft.

Eine verpflichtende Bewertung von Relevanten Personen ist nach Maßgabe des BKA nicht vorgesehen. Gleichwohl stehen alle Relevanten Personen im Fokus der sachbearbeitenden Polizeidienststelle und werden einer fortlaufenden Prüfung unterzogen. Anlassbezogen kann auch eine Bewertung der Personen mittels RADAR-iTE im Sinne eines ganzheitlichen Bewertungsansatzes angezeigt sein. Im Stadtkreis Pforzheim waren zum Stichtag 1. Juni 2024 eine niedrige einstellige Anzahl als Relevante Personen der PMK –religiöse Ideologie– eingestuft. Hiervon ist keine Person mittels RADAR-iTE bewertet.

In Vertretung

Moser

Ministerialdirektor